

*Kunst und Staat. Beiträge zu einem problematischen Verhältnis / hrsg. von Patrick Werkner und Frank Höpfel. Wien : Huter & Roth 2007 – 173 S. – ISBN 978-3-902590-00-8 Pb. : EUR 21,00.*

Einleitend charakterisiert *Gerald Bast* den heutigen Staat als kunsthistorischen Nachlassverwalter, der „verfassungsrechtliche Freiheitsgarantien und urheberrechtliche Schutznormen“ umsetzt. Gleichzeitig verweist er auf die Tendenz herrschender politischer Eliten, die Kunst und Kunstproduzenten zu instrumentalisieren. Andererseits charakterisiert *Bast* den Staat als weitgehend kunstfern, der die Kunst den Regeln der Marktwirtschaft aussetzt, sich gleichsam damit von Kunst- und Kulturpolitik absentiert und damit das „System Kunst“ als „wirkungsmächtigen Teil der Gesellschaft“ privatisiert. Der Staat wird damit zum Antrieb einer Entwicklung von der „wahren Kunst“ zur „Ware Kunst“. Diesen Spannungsfeldern sind die hier versammelten Vorträge einer nicht weiter ausgewiesenen Ringvorlesung (vgl. S. 118) gewidmet.

*Patrick Werkner* und *Frank Höpfel* thematisieren Konflikt- und Aktionsfelder im Verhältnis Kunst und Staat, wobei sie die Restitutionsproblematik im Kontext der österreichischen Raubkunst und die gewalttätigen Folgen im Zusammenhang mit den dänischen Karikaturen des Propheten Mohammed fokussieren.

Dem Konfliktfeld Kunst – Religion – Recht widmet der Wiener Kirchenrechtler *Richard Potz* eine umfangreiche Studie, die stringente Linien in den Bereichen zeichnet, in denen die Religion die Kunst in den Dienst nimmt und in denen der Staat als richterliche Instanz die Abwägung von Religionschutz und künstlerischer Freiheit durchführt. Skeptisch zurückhaltend bleibt er dort, wo er über die Kunst in einer säkularisierten Gesellschaft schreibt, in der er schließlich Kunst als Religionsersatz wahrzunehmen meint. Nach einer ausführlichen Diskussion exemplarischer Fälle schließt er mit einer knappen beschreibenden Kommentierung das Spannungsfeld zwischen den

zeitweise konkurrierenden Grundrechten von Religionsfreiheit und künstlerischer Freiheit, indem er für eine „sorgfältige Abwägung aller Argumente“ und für einen transparenten öffentlichen Diskurs eintritt. Ähnlich zurückhaltend und abwägend ist der Beitrag seines Fachkollegen *Gerhard Luf* über die Kunstfreiheit, doch bleibt er in seiner Argumentation der Grundrechtskonkretisierung fern, wiewohl er für die Verhältnismäßigkeit eintritt. Mit diesem Argument kann man grundsätzlich alles akzeptieren und nahezu alles abwehren. Doch hier entzieht sich der Autor und verweist auf die zu führende Diskussion.

Angelehnt an das Spannungsfeld Restitution sind eine Reihe von Beiträgen, die insgesamt der Gedächtniskultur zuzuordnen sind. *Ernst Strouhals* sublimer Beitrag „Erinnerung an das Vergessen“ ist hier ebenso zu nennen wie *Daniela Hammer-Tugendhats* exzellente Analyse der Kriegerdenkmäler. Ergiebig wäre es hier gewesen, die parallel sich entwickelnde Gedächtniskultur in den ehemaligen KZs auf deutschem und österreichischem Boden einzubeziehen. Bert Brechts Zitat „Deutschland, bleiche Mutter“ im ehemaligen KZ Mauthausen erinnert fatal an die im Text vorgebrachte Instrumentalisierung der leidenden Mutter auf Kriegerdenkmälern. Konkretisiert wird die Raubkunst an Hitlers Museumsplänen, dem damit verknüpften Kunstraub und dessen partielle Nutznießung durch die Zweite Republik im Aufsatz von *Brigitte Schwarz*.

Den Rahmen zu diesen Beiträgen bilden die Äußerungen von Peter Weibel „Kunst und Demokratie“, Leon Botsteins „Musikkultur zwischen Autonomie und Instrumentalisierung“ und Manfred Wagners autobiografische Überlegungen zum „Staat als Kunstprotektor“.

Alfredo Jaars schöner Bildessay „Infinite Cell“ aus der Gramsci Trilogy wird eingesperrt im Text und erinnert fatal an den Staat, der „Kunst am Bau“ bei öffentlichen Aufträgen an ein Auftragsvolumen bindet.

*Dieter A. Binder – (Graz – Budapest)*